



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 16. OKT. 2020

Sperrung Fabrikstraße
AF0871/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 3 und 5 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach Paragraph 28 Absatz 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, das heißt ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach Paragraph 28 Absatz 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am Donnerstag, den 17. September hat die Drewag die Fabrikstraße im Bereich des Kraftwerks Nossener Brücke für den Durchgangsverkehr gesperrt. Diese Entscheidung sei aufgrund einer verkehrlichen Gefahrenlage und "im Einvernehmen" mit der Stadtverwaltung getroffen wurden. Im Radverkehrskonzept ist die Fabrikstraße als wichtige Hauptroute Richtung Plauen bzw. weitergehend nach Freital eingeordnet. Die Verbesserung des mittlerweile gesperrten Abschnitts war im Radverkehrskonzept als Priorität 1-Maßnahme eingeordnet.“

1. Für welchen Abschnitt der Fabrikstraße ist die Landeshauptstadt Dresden zuständig (öffentliche Widmung/Straßenbaulast)?“

Die Fabrikstraße ist im Abschnitt zwischen Hofmühlenstraße und Am Weißeritzmühlgraben sowie im unmittelbaren Einmündungsbereich der Freiburger Straße öffentlich gewidmet. Somit in Baulast/Zuständigkeit des Straßen- und Tiefbauamtes.

Der Abschnitt zwischen Am Weißeritzmühlgraben und dem Einmündungsbereich Freiburger Straße ist nicht öffentlich gewidmet. In diesem Abschnitt befinden sich vier Flurstücke, von denen eines der DREWAG (Flurstück 485/1) und drei der Landeshauptstadt Dresden gehören (die Flurstücke 1088 und 1093 sowie ein Teil des Flurstücks 481/3 der Gemarkung Altstadt II).

2. „In welcher Art und Weise hat die Stadtverwaltung ihr Einvernehmen zur Sperrung erteilt?“

Im Jahr 2004 wurde mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH ein Vertrag über ein Wegerecht über die nicht öffentlich gewidmeten Flächen der Flurstücke 481/3, 1088 und 1093 der Gemarkung Altstadt II abgeschlossen.

Um unberechtigte Durchfahrten aus haftungsrechtlichen Gründen zu verhindern, wurde bereits in diesem Vertrag die Installation von Schranken oder ähnliches in Abstimmung mit dem Eigentümer vereinbart. Am 10. September 2020 erhielt die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH die Eigentümerzustimmung zur Errichtung der mobilen Zaunanlagen auf der Wegerechtsfläche der Flurstücke 1088 und 1093 der Gemarkung Altstadt II.

Im Jahre 2019 erhielt die DREWAG eine Eigentümerzustimmung für eine Schrankenanlage, die jedoch nicht errichtet wurde.

3. „Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um die Fabrikstraße kurzfristig wieder als durchgängige Route zu öffnen?“

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden sucht derzeit unter Einbezug der DREWAG nach kurzfristigen Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr und nach einer langfristigen, dauerhaften Lösung.

Ziel ist, im November 2020 Aussagen zu treffen, welche Lösungen kurzfristig umgesetzt und welche perspektivischen Lösungen avisiert werden.

4. „Auf welche Art und Weise soll die im Radverkehrskonzept vorgesehene Radverkehrsverbinding geschaffen werden?“

Derzeit kann dazu noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

5. „Ist eine Übertragung des entsprechenden Abschnitts in die Hände der Landeshauptstadt Dresden seitens der Drewag und Stadt geplant bzw. prinzipiell denkbar?“

Zu dieser Frage ist die Landeshauptstadt Dresden im Gespräch mit der DREWAG.

Eine langfristige Übertragung des betreffenden Abschnittes der Fabrikstraße in die Baulast der Landeshauptstadt Dresden als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche ist aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden prinzipiell denkbar und auch Planungsziel.

Für die Umsetzung einer solchen Lösung sind aber finanzielle Mittel sowohl für den Grunderwerb als auch für die Sanierung/Ertüchtigung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert